

## **G e s e t z e n t w u r f**

### **der Landesregierung**

## **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes**

### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz vom 18. November 2010 (GVBl. S. 328) tritt am 31. Dezember 2015 außer Kraft. Die Anwendbarkeit der im Gesetz genannten Bestimmungen ist auch über diesen Zeitpunkt hinaus erforderlich.

### **B. Lösung**

Die Geltungsdauer des Gesetzes wird um ein weiteres Jahr verlängert.

### **C. Alternativen**

Alternativ könnte das Gesetz auch entfristet werden.

Die Vorbereitungen für eine umfassende Gesetzesänderung haben im Jahr 2015 begonnen und sollen 2016 abgeschlossen werden. Im Zuge dieser Änderungen ist auch eine Entfristung des Gesetzes vorgesehen. Vorerst soll das Gesetz bis zum 31. Dezember 2016 weiter befristet werden.

### **D. Kosten**

Durch die Verlängerung des Gesetzes entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Förderung der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung erfolgt weiterhin im Rahmen des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes und nach Maßgabe des Landeshaushaltes.

### **E. Zuständigkeit**

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

**FREISTAAT THÜRINGEN  
DER MINISTERPRÄSIDENT**

An den  
Präsidenten des Thüringer Landtags  
Herrn Christian Carius  
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Erfurt, den 8. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit überreiche ich den von der Landesregierung beschlossenen  
Entwurf des

"Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbil-  
dungsgesetzes"

mit der Bitte um Beratung durch den Landtag in den Plenarsitzungen  
am 4./5./6. November 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Ramelow

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

In § 20 des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes vom 18. November 2010 (GVBl. S. 328) wird die Jahreszahl "2015" durch die Jahreszahl "2016" ersetzt.

**Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

**Begründung:****A. Allgemeines**

Das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz regelt unter anderem die Ziele, Aufgaben und die Finanzierung der Erwachsenenbildung in Thüringen. Dieser Regelungsbedarf besteht weiterhin. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bereitet einen Entwurf zu einer umfangreicheren inhaltlichen Änderung des Gesetzes vor. Dieser Entwurf soll auch eine Entfristung des Gesetzes vorsehen. Der Entwurf soll im zweiten Quartal 2016 fertig sein. Bis zum Ende des Jahres 2016 soll das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz in der jetzigen Fassung weiter gelten.

**B. Zu den einzelnen Bestimmungen**

Zu Artikel 1

In § 20 wird das Außerkrafttretensdatum geändert. Das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz soll nun mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft treten.

Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten des Änderungsgesetzes.